



# **Landkreis Görlitz**

**Vorlage Nr.  
BV/264/2021**

Geschäftsbereich  
Landrat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status der Sitzung</b>
Kreistag des Landkreises Görlitz	13.10.2021	Entscheidung	<b>öffentlich</b>

**TOP            Klageerhebung Sächsisches Finanzausgleichsgesetz**

Bernd Lange  
Landrat

## **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Görlitz wegen unzureichender finanzieller Ausstattung gegen den Freistaat Sachsen klagt, insbesondere gegen das Sächsische Finanzausgleichsgesetz den Verfassungsgerichtshof anruft. Hierzu wird der Landrat beauftragt, in einem transparenten Verfahren unter Einbeziehung des Ältestenrates, eine Rechtsanwaltskanzlei zu finden. Die dazu durch Abschluss einer Honorarvereinbarung erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden bewilligt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Belastungen im laufenden HH-Jahr	Ca. 50.000 €
Veranschlagt unter Budget	
Belastung der Folgejahre	

### **Begründung**

Mit Beschluss 114/2021 vom 30.06.2021 hat der Landkreis die Haushaltssatzung 2021/2022 beschlossen. Mit dem Beschluss wurde der Landrat gleichzeitig beauftragt, mit der Landesregierung Sachsen Gespräche zur Untersetzung der im Haushalt ausgewiesenen Forderungen an das Land zu führen. Sollten diese Gespräche bis zum 30. September 2021 zu keinen verbindlichen positiven Ergebnissen führen, ist dem Kreistag zur Sitzung am 13. Oktober 2021 eine Beschlussvorlage zur Einleitung einer Klage gegen das Sächsische Finanzausgleichsgesetz zur Entscheidung vorzulegen.

Die seitdem unternommenen Versuche, mit der Sächsischen Staatsregierung verbindliche Aussagen zu erreichen, so dass der Landkreis Görlitz ausreichende finanzielle Mittel zur Aufgabenerfüllung im Rahmen eines gesetzmäßigen Haushaltes erhält, führten bisher zu keinem Ergebnis. Zuletzt ergab ein Gespräch beim Sächsischen Ministerpräsidenten zusammen mit den Staatsministern für Finanzen sowie des Innern lediglich die Aussage, dass zusätzliche finanzielle Leistungen an den Landkreis Görlitz nicht in Betracht kämen. Mit diesem weiterhin ergebnislosen Versuch sind die Voraussetzungen für die Vorlage dieses Beschlusses nach dem Beschluss 114/2021 gegeben. Im Hinblick auf die Komplexität eine hier zu führenden Rechtsstreites erscheint die Beauftragung einer in derartigen Streitigkeiten erfahrenden Rechtsanwaltskanzlei geboten. Hierzu ist mit Kosten im fünfstelligen Bereich (abhängig von Stundensatz und Aufwand) und zu rechnen, die bisher nicht eingeplant sind, so dass vorsorglich die Aufwendungen/Auszahlungen zu bewilligen sind.